

**Hochlastzeitfenster für das Kalenderjahr 2013
für atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV**

		Mittelspannung		Umspannung MS/NS		Niederspannung	
	Zeitraum	von	bis	von	bis	von	bis
Frühling	01.03. bis 31.05.	-	-	-	-	-	-
Sommer	01.06. bis 31.08.	-	-	-	-	-	-
Herbst	01.09. bis 30.11.	-	-	-	-	-	-
Winter	01.01. bis 28./29.02.	10:30	11:45	16:15	19:15	16:15	19:15
	01.12. bis 31.12.	16:45	18:45				

Die Hochlastzeiten gelten nicht an Sonnabenden, an Sonntagen und nachfolgend aufgeführten Tagen:

- Neujahr
- Karfreitag
- Ostermontag
- Maifeiertag
- Himmelfahrt
- Tag nach Himmelfahrt als Brückentag
- Pfingstmontag
- Tag der Deutschen Einheit
- Zeitraum vom 24.12. bis 31.12.

Die Bestimmung der Hochlastzeitfenster erfolgt hierbei auf Basis des durch die Bundesnetzagentur veröffentlichten „Leitfaden zur Genehmigung von individuellen Netzentgelten nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV und von Befreiungen von den Netzentgelten nach § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV“ (Stand September 2011).